Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG Gottlieb-Daimler-Straße 3-7, 31 33334 Gütersloh

19. Juni 2018 Seite 1 von 33

Aktenzeichen 700-52.0020/18/8.11.1.1 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

@bezreg-detmold.nrw.de Zimmer: Telefon 05231 71-0 Fax 05231 71-1679

Genehmigungsbescheid

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur Feststoffkonditionierung durch die Änderung des Input-Grenzwertes für TOC

I. Tenor

Auf den Antrag vom 18.04.2018 wird aufgrund der §§ 16 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und Nr. 8.11.1.1 sowie Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

 die Änderung des Inputgrenzwertes für TOC (gesamter organischer Kohlenstoff von 6% auf maximal 12% bei Begrenzung des Brennwertes auf maximal 6.000 kJ/kg und somit die Aufhebung der Auflage 4.9 des Bescheids vom 17.12.2002.

Standort:

Gottlieb-Daimler-Straße 31, 33334 Gütersloh, Gemarkung Isselhorst, Flur 7, Flurstück 384.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverbindlichen
E-Mail)

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf Helaba Konto Nr. 1 683 515 BLZ 300 500 00 IBAN DE59300500000001683515 BIC WELADEDD

Genehmigter Umfang der Anlage und ihres Betriebes

Gesamtkapazität der Anlage

Behandlung 380 t/d (unverändert)

Lagermengen BE 1 bis 9 und BE 11 1.380 t

BE 10, BE 12 und BE 13 120 t

Durchsatzleistung der Containerstation: (unverändert)

Entleerung von 40 IBCs

Lagerung von 100 gefüllten IBCs

<u>Einsatzstoffe (emissionsrelevant)</u> gemäß AVV-Katalog (unverändert)

Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
0103 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Ver- arbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
0104 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverar- beitung von nichtmetallhaltigen Bodenschät- zen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0104 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0104 09	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0104 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0104 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0104 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
0105 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
0603 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten - hier nur feste Salze -	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden

F	Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
0603 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen - hier nur feste Salze -	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
0603 15 *	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
0603 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
0605 02 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
0605 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
0608 99	Abfälle a. n. g. hier: Abfälle aus der Herstellung von Sili- zium und Siliziumverbindungen	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier vanadiumhaltige Filterkuchen aus der Produktion synthetischer Gummiprodukte)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
0701 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	
1001 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt hier nur: Rost- und Kesselasche und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1001 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsan-	
1001 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	lagen (außer 19) Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1001 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus der Ölfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1001 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1001 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1001 14 *	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur: Rost- und Kesselasche und Kesselstaub aus der Abfallmit-verbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	

Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
1001 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen hier nur: Rost-und Kesselasche und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 16 *	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 20 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1001 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
1002 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
1002 07 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
1002 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
1002 10	Walzzunder	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
1002 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
1003 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100321*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten (hier Kathodenkohlenstaub angefeuchtet)	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
1003 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgas- behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur von der Erzeugerin Firma Hydro Aluminium Deutschland)	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
1004 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
1006 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweit- schmelze)	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
1008 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
1008 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
1009 05 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl

Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
1009 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
	Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
1009 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
1009 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
1009 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
1009 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
1010 05 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
1010 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
1010 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
1010 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
1011 15 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeug- nissen
1011 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
1011 19 *	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
1011 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwas- serbehandlung, die gefährliche Stoffe enthal- ten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeug- nissen
1012 09 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
1012 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
1013 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
1013 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
1014 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung Annahme nur in Silo A	Abfälle aus Krematorien

F	Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
1101 08 *	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
1101 09 *	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstof- fen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phos- phatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
1101 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen hier: chromfrei, cyanidfrei	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
1101 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstof- fen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phos- phatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
1102 02 *	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
1102 05 *	Abfälle aus Prozessen der Kupfer- Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
1102 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer- Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
1105 01	Hartzink	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	
110503*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	
1201 01	Eisenfeil- und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflä- chenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
1201 02	Eisenstaub und -teile	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung	
1201 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	
1201 04	NE-Metallstaub und -teilchen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	
1201 13	Schweißabfälle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	
1201 16 *	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	
1201 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	
1201 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()	

Inputkatalog der Eeststoffkonditionierungsanlage für anerganische Abfälle		
Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
1201 20 *	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
1201 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Aus- nahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	Gebrauchte Katalysatoren
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
	hier nur Filtratwasser aus der Behandlung von Sulfatsole der Anbfallerzeugers BASF, Schwarzheide	
1705 03 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
1705 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
1705 05 *	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
1705 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
1705 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
1705 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
19 08 99	Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gully-reinigung)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
1901 05 *	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 07 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 11 *	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur: Rost- und Kesselaschen, die ge- fährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen hier nur: Rost- und Kesselaschen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 13 *	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle		
1901 15 *	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1901 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
1902 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten (hier nur der angezeigte Abfall des Erzeu- gers Firma Hezel, Mönchweiler)	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cya- nidentfernung, Neutralisation)
1902 05 *	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cya- nidentfernung, Neutralisation)
1902 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cya- nidentfernung, Neutralisation)
1908 02	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g.
1908 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g.
1908 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g.
1912 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
1913 01 *	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
1913 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
1913 03 *	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
1913 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
1913 05 *	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
1913 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
2003 03	Straßenkehricht	Andere Siedlungsabfälle
2003 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	Andere Siedlungsabfälle

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
010399	Abfälle a. n. g. (hier Aluminiunoxidschlämme)	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010407*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physi- kalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010409	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebs- eigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie
040214*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten (< 3%)	Abfälle aus der Textilindustrie
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
040219*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
040299	Abfälle a.n.g. / hier: nur Latexschlämme und Emulsionen, Schlämme aus Textilfärbung	Abfälle aus der Textilindustrie
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination
050105*	verschüttetes Öl	Abfälle aus der Erdölraffination
050106*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	Abfälle aus der Erdölraffination
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	Abfälle aus der Erdölraffination
050117	Bitumen	Abfälle aus der Erdölraffination
060201*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
060205*	andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen
060299	Abfälle a. n. g. (keine Laugen)	Abfälle aus HZVA von Basen
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
061101	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
070101*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (hier: AOX < 10 mg/l, organische Lösemittel < 3%)	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände (Carbidschlamm und Ölgatsch)	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070211*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070299	Abfälle a. n. g. (hier Latexschlämme- und emulsionen; Kunststoffschlämme lösemittelfrei)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
070501*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070601*	Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (hier: AOX < 10 mg/l, organische Lösemittel < 3%)	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
070708*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände (hier: Eisenoxidschlämme aus Reduktionen)	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
070711*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080113*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080115*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalt < 3%)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080119*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalt <3 %)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle (nur aus alkalischen Abbeizprozessen)	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%)	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%)	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080316*	Abfälle von Ätzlösungen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%)	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080411*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%)	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080413*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalte < 3%)	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080415*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalte < 3%)	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
080416	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
080417*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei- sender Materialien)
100116*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100122*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100317*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie
100325*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehand- lung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie
100407*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100506*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100607*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100817*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehand- lung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100999	Abfälle a. n. g. (Schlamm aus Gießereien)	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
101099	Abfälle a. n. g. (Schlamm aus Gießereien)	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme,die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101115*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	
101209*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
101299	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
101312*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
110107*	alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
110108*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()	
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()	

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110111*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110112	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110113*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (hier insbesondere keine Chromschwefelsäure und sonstige sauren Abfälle)	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung ()
110202*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen- Hydrometallurgie
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen- Hydrometallurgie
110207*	andere Abfälle,die gefährliche Stoffe enthalten (nur Aluminiumoxidschlämme)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen- Hydrometallurgie
110299	Abfälle a. n. g. (nur Aluminiumoxidschlämme)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen- Hydrometallurgie
120107*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120110*	synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120114*	Bearbeitungsschlämme , die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120118*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läpp- schlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung ()
120301*	wässrige Waschflüssigkeiten	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
120302*	Abfälle aus der Dampfentfettung	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
130401*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	Bilgenöle
130402*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	Bilgenöle
130403*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	Bilgenöle
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl- /Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130701*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130702*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische) auf Mineralölbasis	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130802*	andere Emulsionen	Ölabfälle a.n.g.
130899*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a.n.g.
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische (hier nur Kaltreiniger)	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosolt- reibgasen
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren (hier keine Akkusäuren)	Batterien und Akkumulatoren
160708*	ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
190106*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Deponiesickerwasser
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	Deponiesickerwasser
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190802	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190808*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen (hier nur vom Erzeuger Deponie Kolenfeld, Wunsdorf)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von in- dustriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (kein Faulschlamm)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von in- dustriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen (kein Faulschlamm)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.

Abfall- schlüssel- nummer gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190899	Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gullyreinigung)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190999	Abfälle a. n. g. (Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung)	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
191105*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191307*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
200115*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	andere Siedlungsabfälle

Abfälle mit * sind gefährlich

Inputkatalog der Vorbehandlungsanlage (Sortierung u. Siebung) für anorganische Abfälle			
AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppen- überschrift	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen (hier Eisenhydroxidschlamm)	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kessel- staub, der unter 10 01 04 fällt (hier nur Rost- und Kesselaschen)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbren- nung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen (hier nur Rost- und Kesselaschen)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
1101 09 *	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
1004 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	
1902 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanident- fernung, Neutralisation)	
19 08 02	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	
19 08 99	Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gul- ly-reinigung)	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	
20 03 03	Straßenkehricht	andere Siedlungsabfälle	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	andere Siedlungsabfälle	

Zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich der Inhaltstoffe

Es dürfen nur Abfälle mit einem maximalen TOC-Gehalt von 12 % (gesamter organischer Kohlenstoff) und einem Brennwert von maximal 6.000 kJ/kg angenommen und behandelt werden.

Die Abfälle dürfen keine Organo-Metallverbindungen und Metall-Carbonyle enthalten; weiterhin dürfen sie nicht sehr giftig, giftig, krebserregend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd, explosionsgefährlich, brandfördernd, hoch entzündlich, leicht entzündlich, entzündlich oder radioaktiv sein **im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG** (W)

Weiterhin sind Abfälle, die Pflanzenschutzmittel oder Arzneimittel enthalten, sowie alle Stoffe, für die ein Verbot des Inverkehrbringens im Sinne der Chemikalienverbotsverordnung gilt, von der

Annahme ausgeschlossen. Der Abfallerzeuger hat schriftlich zu bestätigen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden. Ebenso ist zu prüfen, ob der Abfall feucht, krümelig, nicht staubend, nicht flüssigkeitsfreisetzend, mischbar und reaktionsträge ist.

Die zur Annahme vorgesehenen Abfälle sind hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Stoffe zu untersuchen, es sei denn, dass diese Stoffe aufgrund des Herkunftsbereiches, des Produktionsverfahrens, der Einsatzstoffe und der Sicherheitsdatenblätter sich nicht im Abfall befinden können und damit sicher ausgeschlossen werden. Soweit sich die nachfolgend aufgeführten Stoffe im Abfall befinden können, ist der Nachweis zu erbringen, dass die aufgeführten Annahmegrenzwerte nicht überschritten werden.

Selen < 5000 mg/kg Tellur < 5000 mg/kg Cyanid gesamt < 500 mg/kg Cyanid leicht freisetzbar < 50 mg/kg Chrom < 500000 mg/kg < 1000 mg/kg Cadmium Quecksilber < 200 mg/kg Thallium < 1000 mg/kg < 2000 mg/kg Arsen Kobalt (wasserlöslich) < 1000 mg/kg < 250000 mg/kg Kobalt Nickel < 250000 mg/kg < 500000 mg/kg Antimon < 100000 mg/kg Rlei

Fluorid (giftig) < 100000 mg/kg
Fluorid (nicht giftig) < 500000 mg/kg
Kupfer < 500000 mg/kg
Mangan < 500000 mg/kg
Zinn < 500000 mg/kg
Beryllium < 660 mg/kg
Chrom VI < 1000 mg/kg

TOC < 6% bezogen auf die-TS (jetzt ggf. bis 12%)

Dioxine/Furane < 10000 ng/kg

Abfälle mit Konzentrationen an Nickel zwischen 25% und 40% bezogen auf die Trockensubstanz - TS sind in geschlossenen ASP-Behältern anzuliefern und zu lagern. Eine Verarbeitung bzw. Homogenisierung im Mischer ist nicht zulässig. Bei der Zusammenstellung größerer Chargen sind die Abfälle in den ASP-Behältern zu belassen. Ein Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.

Die anorganischen und krebserzeugenden Stoffe der Klassen I bis III der TA Luft dürfen, auch bei Vorhandensein mehrerer Stoffe derselben Klasse, die folgenden Konzentrationen im angelieferten Abfall nicht überschreiten. Die Einhaltung ist z. B. mittels EDV zu protokollieren und für jeden Abfall nachzuweisen.

 Klasse I
 5.000 mg/kg

 Klasse II
 50.000 mg/kg

Klasse III 100.000 mg/kg bzw. Summe I +III oder II + III oder I + II + III

Für metallhaltige Abfälle die in der Anlage konditioniert und anschließend in Metallhütten verwertet werden gelten folgende Werte:

 Nickel
 50.000 mg/kg

 Chrom
 100.000 mg/kg

 Kupfer
 100.000 mg/kg

Für die Lagerung ausschließlich in geschlossenen ASP-Behältern gelten folgende Grenzwerte:

 Nickel
 400.000 mg/kg

 Chrom
 500.000 mg/kg

 Kupfer
 500.000 mg/kg

Abfälle mit Konzentrationen an Nickel (> 5% <40%, bezogen auf die Trockensubstanz-TS) bzw. an Chrom und Kupfer (> 10% <50%, bezogen auf die Trockensubstanz-TS) sind in geschlossenen ASP-Behältern anzuliefern und zu lagern. Dieser Lagerbereich ist separat auszuweisen. Eine Verarbeitung bzw. Homogenisierung im Mischer ist nicht zulässig. Bei der Zusammenstellung größerer Chargensind die Abfälle in den ASP-Behältern zu belassen. Ein Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.

Betriebszeiten

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

(unverändert)

Anlagenbetrieb 8 h/d in dieser Zeit

Hinweise

Die Feststoffkonditionierungsanlage für gefährliche Abfälle ist folgenden Nummern des Anhangs der 4. BlmSchV zuzuordnen:

- Nr. 8.11.1.1 Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Ver-mengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag.
- Nr. 8.11.2.4 Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag.
- Nr. 8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr.
- Nr. 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

Die Anlage ist ein Betriebsbereich im Sinne des § 3 Absatz 5a BlmSchG. Die Anlage stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar und unterliegt den erweiterten Pflichten der 12. BlmSchV (Störfall-Verordnung). Der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten wurde durch eine gutachterliche Einschätzung der Störfallrelevanz durch die K-UTEC AG Salt Technologies vom 25.04.2017 ermittelt. Der angemessene Sicherheitsabstand beschränkt sich auf das Betriebsgelände und ändert sich durch diese Genehmigung nicht.

Die Genehmigung wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalt und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte dieses Genehmigungsbescheides erteilt:

- II. Anlagedaten
- III. Nebenbestimmungen
- IV. Begründung
- V. Verwaltungsgebühr
- VI. Rechtsbehelfsbelehrung
- VII. Hinweise
- VIII. Anlagen: 1. Auflistung der Antragsunterlagen
 - 2. Verzeichnis der Antragsunterlagen

II. Anlagedaten

Die Feststoffkonditionierungsanlage erhält einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 2 der 4. BlmSchV nach der Ausführung aller genehmigten Änderungen den folgenden Umfang (gegliedert nach Betriebs-einheiten und Emissionsquellen):

BE 1- 5	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 1-5 Bunker mit jeweils 65 m³ zur Lagerung von Schlämmen, Sandfangrückständen, Strahlsanden, Abfällen aus der Glasreinigung
BE 6-7	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 6 und 7 Bunker mit 200 m³ bzw. 130 m³ zur Lagerung von Metallhydroxidschlämmen
BE 8 - 10	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 8 - 10 Bunker mit jeweils 40 m³ zur Lagerung von verunreinig- tem Boden, Gießereisanden, metallhaltigen Schlämmen
BE 11	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 11 Bunker mit 40 m³ als Ausgangslager für Big-Bags
BE 12	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 12 Bunker mit 40 m³ für ASP-Behälter

BE 13	Bezeichnung: Bestehend aus:	Bunker 13 Bunker mit 40 m³ für ASP-Behälter	
DE 44			
BE 14	Bezeichnung: Bestehend aus:	Eingangslager 4 Abladeboxen	
BE 15	Bezeichnung: Bestehend aus:	Silo Zuschlagstoffe Silo 1: 124 m3 Silo 2: 80 m3	
		Silo 3: 80 m3 Silo 4: 65 m3	
BE 16	Bezeichnung: Bestehend aus:	Zwangsmischer Schub- bzw. Leiterboden, Mischer (max. 50 t/h)	
BE 17	Bezeichnung: Bestehend aus:	Ausgangslager/Verladestation Verladestation mit direkter Verladung, optional Befüllung Container/Mulden zur Bereitstellung in der Halle	
BE 18	Bezeichnung: Bestehend aus:	Abfüllung Big-Bag Ausgangslager Big-Bags	
BE 19	Bezeichnung: Bestehend aus:	Abluftbehandlungsanlage NTP, dreistufiger Nasswäscher, Abluftkamin	
BE 20	Bezeichnung: Bestehend aus:	Tanks, Flüssigdosierung Abfüllfläche, Tank, Pumpe, Sieb, Rohrleitung	
Die Containerstation als Destandteil der Feststaffkanditionierungsanlage hestaht aus den De			

Die Containerstation als Bestandteil der Feststoffkonditionierungsanlage besteht aus den Betriebseinheiten:

BE CST 1	Bezeichnung: Bestehend aus:	Drehschieber-Rotationspumpe Pumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung
BE CST 2	Bezeichnung:	Vakuumtank
BE CST 3	Bezeichnung: Bestehend aus:	Hochdruck-Wasser-Erzeugung Hochdruckpumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung. Spritz- pistole
BE CST 4	Bezeichnung: Bestehend aus:	Druck-Heißwasser-Erzeugung Druck-Heißwasser-Pumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung, Spritzpistole
BE CST 5	Bezeichnung: Contain	erwaage

Bezeichnung: Lagerfläche

BE CST 6

Die Vorbehandlungsanlage besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

BE 1 Bezeichnung: VB 10

Bestehend aus: Halle mit 12 Betonboxen, Luftschleieranlage

BE 2 Bezeichnung: Nasswäscher

Bestehend aus: Wäscher, Wasserstoffperoxidvorlage, Pumpen, Ventila-

tor, Kamin

III. Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gem. § 12 Absatz 1 BIm-SchG festgesetzt:

A) Befristung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestands-kraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der wesentlich geänderten Anlage begonnen worden ist (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG).

B) Auflagen der Bezirksregierung Detmold

Allgemeine Auflagen

- Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Bezirksregierung Detmold mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Inbetriebnahme-termin schriftlich anzuzeigen. Soweit die Inbetriebnahme einzelner Aggregate in größeren Zeitabständen erfolgt, sind die jeweiligen Inbetriebnahmetermine mitzuteilen.
- 2. Die Bezirksregierung Detmold ist über alle besonderen Vorkommnisse, durch welche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt oder gefährdet werden könnte, sofort fernmündlich oder unter Nutzung sonstiger geeigneter Telekommunikationsmittel zu unterrichten. Unabhängig davon sind umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung erforderlich sind, auch wenn dies eine Außerbetriebnahme der Anlage erforderlich macht.

Ferner sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen, aus denen insbesondere folgendes hervorgeht:

- Art der Störung,
- Ursache der Störung,
- Zeitpunkt der Störung,
- Dauer der Störung,
- Art und Menge der durch die Störung zusätzlich aufgetretenen Emissionen (ggf. Schätzung) und
- die getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der Störung.

Die schriftlichen Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und der Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Überwachungsbehörde ist auf Anforderung ein umfassender Bericht über die Ursache(n) der Störung(en) zuzusenden.

Auf die unabhängig hiervon bestehenden Anzeige- und Mitteilungspflichten nach §§ 2 und 3 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung und nach § 19 Absatz 1 und 2 der 12. BImSchV wird hingewiesen.

Abfallrecht

- 3. Wird ein Abfall mit einem TOC-Gehalt von mehr als 6 % bis maximal 12 % an-genommen ist
 - der Brennwert zu bestimmen und zu dokumentieren,
 - im Betriebstagebuch die Annahme des Abfalls, dessen Eigenschaften, dessen Herkunft sowie der TOC-Gehalt und Brennwert festzuhalten und
 - der konkrete Entsorgungsweg ist auf Grundlage der Deklarationsanalyse bei der Annahme festzulegen und im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Die Auflage 4.9 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 17.12.2002 wird aufgehoben.

IV. Begründung

Mit Antrag vom 18.04.2018 hat die Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur Feststoffkonditionierung beantragt.

Dieses Vorhaben ist nach § 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Für die Entscheidung über den Antrag ist nach § 2 in Verbindung mit Anhang I der ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 10 BlmSchG, der 9. BlmSchV und des UVPG durchgeführt.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zu-geleitet, und zwar

- der Stadtverwaltung Gütersloh (Bauamt, Brandschutz),
- und den Bereichen Immissionsschutz (Dez. 52), Arbeitsschutz (Dez. 55) und Abwasser (Dez. 54) und Störfall (Dez. 53) bei der Bezirksregierung Detmold.

UVP-Pflicht

Die Anlage unterliegt nach den Regelungen des UVPG und des UVPG NRW nicht der UVP-Pflicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der ansonsten aufgrund der Nennung der Anlage in Nr. 8.11.1.1 und Nr. 8.12.1.1 des Anhanges der 4. BlmSchV nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 der 4. BlmSchV nach § 10 Absatz 3 BlmSchG vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der zugehörigen Unterlagen wurde antragsgemäß nach § 16 Absatz 2 BlmSchG abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nicht zu besorgen sind.

Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen

Das Betriebsgrundstück, auf dem das Vorhaben wesentlich geändert werden soll, liegt innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Gütersloh, Nr. 113A/B "Industriepark Isselhorst". Das Vorhaben ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. In dem Bebauungsplan ist das Betriebsgrund-stück als Industriegebiet ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, somit stehen dem Vorhaben bauplanungsrechtliche Belange nicht entgegen.

Genehmigungsvoraussetzungen des technischen Umweltschutzrechts

Hinsichtlich der durch das Vorhaben zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen des Immissionsschutzrechts und des übrigen technischen Umweltrechts wurden ins-besondere die Anforderungen der TA Luft, der GIRL und der Störfallverordnung ge-prüft. Die bisherige Regelung zur Beschränkung des TOC-Gehalts diente der Erfüllung brandschutzrechtlicher Anforderungen. Dies kann über die neu aufgenommene Beschränkung des Brennwertes des Abfalls ebenfalls erreicht werden, so dass diese Änderung keine Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage erwarten lässt. Bei dem Änderungsvorhaben, das Gegenstand dieses Genehmigungsbescheides ist, handelt es sich nicht um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Absatz 5b BImSchG. Es wird auf den Entwurf des BVT-Merkblattes zur Abfallbehandlung vom Dezember 2015 hingewiesen (http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/) Anlagentypus (physico-chemical treatment of solid and / or pasty waste).

Sonstige Genehmigungsvoraussetzungen

Die abschließende Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BlmSchG vorliegen, wenn die in Ab-schnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung und die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Neben-bestimmungen erfüllt werden. Die beantragte Genehmigung ist somit unter den genannten Maßgaben zu erteilen.

Da die Anlage nach Nr. 8.11.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV als unter die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU fallende Anlage nach § 3 der 4. BImSchV entsprechend gekennzeichnet ist, wird der Genehmigungsbescheid nach § 10 Absatz 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht.

V. Verwaltungsgebühr

Die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung ist aufgrund der §§ 13 Absatz 1 Nr. 1 und 14 Absatz 1 GebG NRW gebührenpflichtig.

Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühr werden die im Antrag genannten voraus-sichtlich entstehenden Errichtungskosten in Höhe von 0.- € zugrunde gelegt. Nach § 1 Absatz 1 der AVwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 15a 1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW wird die Verwaltungsgebühr für die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung auf 500.- € festgesetzt. Dieser Betrag wird aufgrund der EMAS-Zertifizierung um 30 % auf 350.- € ermäßigt.

Über den von Ihnen zu erstattenden Betrag in Höhe von

350.-€

(in Worten: Dreihunderfünfzig Euro)

wird Ihnen eine gesonderte Rechnung zugesandt. Der Betrag wird gemäß § 17 GebG NRW mit Bekanntgabe der Rechnung fällig.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach (Bekanntgabe / Zu-stellung) beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) Klage erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Im Auftrag

(MN)

VII. Hinweise

A) Allgemeine Hinweise

- 1. Die Genehmigung erlischt nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG unabhängig von der in Abschnitt III. A) dieses Genehmigungsbescheides festgelegten Befristung, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Die Genehmigungsbehörde kann die genannten Fristen auf Antrag aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird § 18 Absatz 3 BImSchG. Der Antrag ist vor Fristablauf schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Bestimmungen dieses Genehmigungsbescheides diejenigen folgender vorausgegangener Bescheide zu beachten sind, sofern diese nicht durch den aktuellen Genehmigungsbescheid geändert oder ersetzt worden sind.
 Die Anlage ist zuletzt durch Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 24.05.2017, Aktenzeichen 52.0005/16/8.11.1.1 erfasst worden.

B) Immissionsschutzrechtliche Hinweise

- 1. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist nach § 15 Absatz 1 BlmSchG, sofern nicht eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG beantragt wird, der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre oder Kultur- bzw. sonstige Sachgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unter-lagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 BlmSchG (Zeichnungen, Erläuterungen und sonstige Unterlagen) beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist.
- 2. Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies nach § 15 Absatz 3 BlmSchG unter Angabe des Zeit-punktes der Einstellung der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 des BlmSchG ergebenden Pflichten beizufügen.
- 3. Der Betreiber hat gemäß § 5 Absatz 3 BlmSchG sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft her-vorgerufen werden können und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

C) Abfallrechtliche Hinweise

Outputkatalog der
Vorbehandlungsanlage VB 10 (Sortierung u. Siebung) für anorga-
nische Abfälle

Abfallschlüssel- nummern ge- mäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Erläuterungen
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid (hier Inhalte eines alkalischen Nasswäschers)	Abfälle aus HZVA von Basen	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen (hier Eisenhydroxidschlamm)	Schlämme aus der betriebs- eigenen Abwasserbehandlung	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schla- cken und Kesselstaub mit Aus- nahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (hier nur Rost- und Kessela- schen)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen (hier nur Rost- und Kesselaschen)	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06
1004 01*	Schlacken (Erst- und Zweit- schmelze)	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 26.07.2013
1101 09 *	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkali- sches Entfetten und Anodisie- rung)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12/2010
1902 05*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch- chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dech- romatisierung, Cyanidentfer- nung, Neutralisation)	Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12/2010

Outputkatalog der Vorbehandlungsanlage VB 10 (Sortierung u. Siebung) für anorganische Abfälle

Abfallschlüssel- nummern ge- mäß AVV	Bezeichnung	Herkunft, Untergruppenüberschrift	Änderungen Erläuterungen
19 08 02	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehand- lungsanlagen a.n.g.	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
19 08 99	Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gullyreinigung sowie aus- tretende Flüssigkeits-/ Schlammphase aus den An- nahme- und Lagerboxen)	Abfälle aus Abwasserbehand- lungsanlagen a.n.g.	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdich- ten, Pelletieren) a. n. g.	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derje- nigen, die unter 19 12 11 fallen (hier: abgetrennte Siebreste)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdich- ten, Pelletieren) a. n. g.	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
20 03 03	Straßenkehricht	andere Siedlungsabfälle	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	andere Siedlungsabfälle	Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06

VIII. Anlagen

Anlage 1: Antragsunterlagen

Die in dieser Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

Nummer	Inhalt	Seiten
0	Anschreiben, Nachtragsschreiben	1
1	Antrag, Formular 1	4
2	Erläuterung zu den Antragsformularen	4
3	Erläuterungsbericht zum Antrag	5
4	Stellungnahme zur Brandlast	2
5	Angaben zur Versatzverordnung	3

Anlage 2: Verzeichnis der Rechtsquellen

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

Kurzbezeichnung	
BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 29.03.2017 (BGBI. I S. 626, 637)
UmweltHG	Gesetz über die Umwelthaftung (UmweltHG) vom 10.12.1990 (BGBI. I S. 2634)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert am 08.09.2017 (BGBI. I S. 3370)
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürfti- ge Anlagen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBI. I S. 1440)
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsver- fahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBI. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBI. I S. 3882)

Kurzbezeichnung	
12. BlmSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-
	Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) in der Fassung vom
	18.03.2017 (BGBI. I S.626, 637)
VVGen.Verf.	Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem
	Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - Gemeinsamer Runder-
	lass vom 21.11.75 (MBI. NW. S. 2216/SMBI. NW. 7130)
ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutzes (ZustVU) vom 11.12.2007
	(GV. NRW. S. 662, ber. 2007 S. 155 / SGV. NRW. 282) zuletzt geän-
	dert durch Verordnung vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 700)
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
	(VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602)
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW)
	vom 23. 8. 1999, zuletzt geändert am 13.06.2006 (GV. NRW. 2006 S.
	250)
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der
	Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1980 (GV.NRW. S.
	924/SGV.NRW. 2011), zuletzt geändert am 22.07.2003 (GV.NRW. S.
	428)
BauGB	Baugesetzbuch i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 3141), zuletzt ge-
	ändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBI. I. S. 1250)
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunut-
	zungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zu-
	letzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -
	(BauO NRW) vom 01.03.2000, Stand 22.07.2003 (GV. NRW. S. 434 /
	SGV NRW. 232)
BauPrüfV	Verordnung über bautechnische Prüfungen – BauPrüfVO - vom 6.
	Dezember 1995 (GV. NRW. S. 1241), Stand 25.9.2001 (GV. NRW. S.
	723 / SGV. NRW. 232)
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
	Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der
	Luft - TA Luft -) vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511)
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
	Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen
	Lärm - TA Lärm) vom 26.08.98 (GMBI. Nr. 26/1998, S. 503)
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereits-
	tel-lung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über
	Si-cherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über
	die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicher-
	heits-verordnung) vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBI. I S. 1246), zuletzt geän-
	dert durch Gesetz vom 25.09.1996 (BGBI. I S. 1476)
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstätten-Verordnung - Ar-
	bStättV -) vom 20.03.75 (BGBl. I S. 729), Stand: 27.09.2002 (BGBl. I
	S. 3815)

Kurzbezeichnung	
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umwelt- ver-trägliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Elektro-
	und Elektronikgerätegesetz – ElektroG vom 16.03.2005 (BGBI. I. S. 762 / FNA-Nr. 2129-43), Stand 03.05.2013 (BGBI. I S. 212, 2461110)
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoff- Verordnung - GefStoffV) vom 15.11. 1999 (BGBI. I S. 2233), Stand 27. 09. 2002 (BGBI. I S. 3812)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stof-fen (AwSV)) vom 18.04.2017 (BGBI. S. 905 / FNA 753-13-6)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG) 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), Stand 24.02.2012 (BGBI. I S. 212, 249)
LWG	Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.95 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), Stand: 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254)
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der um- weltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschafts- gesetz – KrWG - vom 24.02.2012 (BGBI. I S. 212)
AVV	Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV) vom 10.12.2001 (BGBI. I S. 3379)
VermKatG NW	Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) i. d. Bekanntmachung der Neufassung vom 30.05.90 (SGV NRW 7134)